

O2

Titel Auf sicherem Boden: Der bauende Sozialstaat und die Boden- und Wohnpolitik

AntragstellerInnen Nordrhein-Westfalen

Zur Weiterleitung an

Auf sicherem Boden: Der bauende Sozialstaat und die Boden- und Wohnpolitik

1 Viele Kommunen unterliegen einem rasanten Wandel. Viele Städte und einige Dörfer wachsen, andere
2 schrumpfen. In vielen spitzt sich die Wohnungsnot zu, anderenorts herrscht hingegen Leerstand. Die Fragen,
3 die sich in den verschiedenen Kommunen stellen, sind vielfältig und doch ist es Aufgabe von Kommunalpolitik,
4 über die Maßnahmen der Bauleitplanung, also durch die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und
5 Bebauungsplänen, und durch ihr bodenpolitisches Handeln Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen
6 zu finden.

7 Ziel einer demokratischen Planung und Bodenpolitik sollte es sein, das Gemeininteresse in Abgrenzung zum
8 Einzelinteresse durchzusetzen. Bei der Verfolgung dieses Ziels stehen Kommunen jedoch vor vielfältigen Pro-
9 blemen.

10 Zuerst werden kommunale Bauleitplanungsprozesse allzu oft durch die Interessen privater Investor*innen
11 beeinflusst oder gar bestimmt. Gerade dort, wo Bauland nicht in kommunaler Hand ist und zahlungskräfti-
12 ge Baulandeigentümer*innen mit Planungen an Kommunen herantreten, ist dies der Fall. Die personelle und
13 finanzielle Ausstattung der Kommunalverwaltungen führt dann oft dazu, dass die potenziellen Bauträger*in-
14 nen, vertreten durch die von Ihnen engagierten Büros, ihnen auch fachlich überlegen sind.

15 Andererseits werden die existierenden Mittel der Bauleitplanung nicht oder nur zögerlich ausgeschöpft, weil
16 diese teilweise mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden sind, die die unter Haushaltskür-
17 zungen leidenden Kommunen nicht stemmen können. In anderen Fällen ist dies zusätzlich mit erheblichen
18 Rechtsunsicherheiten verbunden und die Anwendung der existierenden Mittel führt zu oft jahrelang andau-
19 ernden Rechtsstreite die ggf. dazu führen können, dass die Deckung des akuten Bedarfs, welcher durch Bau-
20 projekte erfüllt werden muss, erst verspätet oder zu spät erfolgen kann.

21 Aus jungsozialistischer Perspektive bedarf es hier eines Paradigmenwechsels in der bundesdeutschen Poli-
22 tik. An die Stelle des Privatinteresses muss wieder das Gemeinwohl und an die Stelle des neoliberalen Ideals
23 der sogenannten „schlanken Verwaltung“ ein starker Staat treten. Neben der dringend notwendigen erneuten
24 Stärkung der Kommunalverwaltungen müssen dafür auch wesentliche Teile der Bodenpolitik geändert wer-
25 den. Für die Umsetzung einer gerechten Bodenpolitik sehen wir insbesondere die Kommunalpolitik klar in
26 der Verantwortung. Für die Rahmenbedingungen, die den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum
27 ermöglichen, müssen jedoch Landes- und Bundespolitik sorgen. Für die Änderung und Einführung entspre-
28 chender bau-, eigentums- und steuerrechtlichen Regelungen haben die jeweiligen Regierungen Sorge zu tra-
29 gen. Im Folgenden wollen wir den Aspekt der Bodenpolitik besprechen und notwendige Veränderungen dis-
30 kutieren.

31 **Statt Bodenlosigkeit in Kommunen: Für eine aktive Bodenvorratspolitik**

32 In den vergangenen Jahrzehnten wurden in vielen, unter anderem SPD geführten Kommunen in großer Zahl
33 kommunaler Boden verkauft. Die Privatisierungswelle, die nicht nur die Bodenpolitik, sondern auch viele an-
34 dere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge betraf, führte zum neoliberalen Ausverkauf kommunaler Bo-
35 denvorräte. Daraus folgte in den letzten Jahren ein rasanter Anstieg der Bodenpreise. Die Antwort darauf kann

36 nur eine aktive Steuerung durch die Kommune sein. Dazu braucht es jetzt eine aktive Bodenvorratspolitik. Der
37 Ankauf von Bauland in Gebieten, mit besonderem Entwicklungspotenzial oder von besonderer strategischer
38 Bedeutung für die jeweilige Kommune, muss zukünftig wieder zur Regel werden.

39 Dafür müssen bestehende Instrumente des preislimitierten Vorkaufs gestärkt und ausgebaut werden.

40 Die Finanzierung dieser Ankäufe kann über kommunale Bodenfonds, die zu diesem Zweck angelegt werden
41 gewährleistet werden. Auch Land und Bund sollen ungenutzte eigene Grundstücke als Sachleistungen an die
42 Kommunen übertragen, um so die kommunale Planungshoheit zu stärken. Kommunen müssen für diese ge-
43 forderten Aufgaben mehr Verwaltungspersonal einstellen können, damit es nicht zu Engpässen in der Verwal-
44 tung kommt. Zu diesen Zwecken soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen Bundesbodenfonds-,
45 und dementsprechende existierende Liegenschaftsverwaltungen auf Landesebene in Landesbodenfonds um-
46 gewandelt werden.

47 Außerhalb solcher strategisch besonders bedeutsamer Gebiete, kann auch der Zwischenerwerb von Grund-
48 stücken ein gangbarer Weg sein. Diesen rechtlich zu vereinfachen ist Aufgabe einer Bodenrechtsreform. Da
49 hierbei die jeweilige Kommune das betreffende Grundstück nach der Überplanung wieder veräußert, wird
50 jedoch auch hier langfristig kommunale Kontrolle aufgegeben. Es sollte deshalb nur in Ausnahmefällen das
51 Mittel der Wahl sein. Derlei Ausnahmen sollen bereits kurzfristig an eine etwaige Gemeinnützigkeit der Käu-
52 fer*in und des Projekts gebunden sein. Vorzuziehen ist ihm in der Regel das Erbbaurecht, bei dem lediglich
53 das Nutzungsrecht, nicht jedoch das Eigentum an dem Grundstück auf den Erbbauehmer übergeht. Das Erb-
54 baurecht wieder stärker in den Blick zu nehmen ist Aufgabe der einzelnen Kommunen. Die Entscheidung für
55 das Erbbaurecht ist eine politische und bedarf an einigen Orten eines Ratsbeschlusses, um die kommunalen
56 Verwaltungen zu beauftragen es gegenüber dem Grundstücksverkauf zu bevorzugen. Wir fordern unsere
57 Ratsfraktionen in diesen Kommunen auf, entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Vielerorts legen wir der
58 Partei das Instrument auch für den Wahlkampf ans Herz. Der Verkauf von Grundstücken zur Entschuldung
59 kommunaler Haushalte lehnen wir ab, denn dies führt nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen
60 Finanzsituation. Auch Bund und Land müssen zukünftig auf die Privatisierung von Grundstücken ver-
61 zichten und eigene Grundstücke entweder wie beschrieben an die Kommunen übertragen oder ihrerseits auf
62 das Erbbaurecht setzen. Davon unabhängig sind die schon jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll
63 auszuschöpfen. Das bedeutet insbesondere, dass die Länder und Kommunen ihre Wohnungsbaugesellschaften
64 der öffentlichen Hand konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrechte zu nutzen und dies entweder
65 durch Quersubventionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaften oder durch Zuschüsse seitens von
66 Land oder Kommune zu finanzieren. Ergänzend müssen Länder und Kommunen aktiv auf genossenschaftliche
67 oder andere nicht-profitorientierten Bauträger zugehen, um mit ihnen Finanzierungsmodelle ausarbeiten,
68 die es erlauben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufsrechte auch zugunsten von privaten Ge-
69 nossenschaftsprojekten oder Non-Profit-Bauvorhaben ausübt.

70 Um die Ausübung des Vorkaufsrechts zu stärken, und darüber hinaus den voranschreitenden Trend der Um-
71 wandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu verhindern, wollen wir auf Bundesebene das Ge-
72 setz zu sozialen Erhaltungssatzungen verschärfen. Dabei soll die Frist das Vorkaufsrecht auszuüben von 2
73 auf 6 Monate verlängert werden, sowie die Kommunen dazu befähigt werden strengere Kriterien für Abwen-
74 dungsvereinbarungen zu formulieren. Außerdem wollen wir es ermöglichen, die Umwandlung von Miet- in
75 Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten komplett zu verbieten.

76 Auch das Vergaberecht bei Grundstücksverkäufen oder der Vergabe von Erbbaurecht bedarf einer Reform. Wo
77 heute noch die Maximierung der generierten Einnahmen der jeweiligen staatlichen Ebene oberstes Ziel ist,
78 muss zukünftig der Beitrag zu definierten planerischen Zielen im Mittelpunkt stehen. Ein Konzeptverfahren
79 ist hierfür ein mögliches zu implementierendes Instrument. Hierbei gibt der Staat nur grobe Ziele vor, und
80 überlässt es den Bieter*innen in ihren Angeboten darzulegen wie sie diese umsetzen wollen.

81 **Planung ist die halbe Miete: Für die Stärkung der Instrumente der Bauleitplanung**

82 Um bestehendes Planungsrecht durchzusetzen, wollen wir bestehende Planungsinstrumente schärfen und
83 den planerischen Werkzeugkasten der Kommunen erweitern.

84 Das im Baugesetzbuch formulierte Gebot der Innenentwicklung muss unter anderem aus ökologischen aber
85 auch städtebaulichen Gründen umgesetzt werden. Dies bedeutet eine zusätzliche Relevanz einer aktiven Bo-
86 denpolitik durch die Gemeinden. Obwohl vielerorts Quoten für geförderten Wohnungsbau bei Neubaupro-

87 jekten realisiert werden, findet dies in der Regel über städtebauliche Verträge statt. Die Möglichkeit solche
88 Quoten oder andere am Gemeinwohl orientierten Ziele in Bebauungsplänen zu verankern, besteht bisher nur
89 unzureichend und wird größtenteils nicht angewandt. Die rechtliche Bindung solcher städtebaulicher Verträge
90 bei einem etwaigen Weiterverkauf ist zudem oftmals unsicher.

91 Die Bemessungsgrundlage für Folgekostenvereinbarungen im Rahmen von

92 städtebaulichen Verträgen nach §11 BauGB muss daher durch die explizite

93 Nennung sozialer und technischer Infrastruktur, inklusive Infrastruktur

94 für öffentliche Mobilität, ausgeweitet, sowie die Möglichkeit der

95 Abschöpfung des Planwertzuwachses in den Regelungen des städtebaulichen

96 Vertrages explizit verankert werden. Gleichzeitig braucht es die

97 explizite Nennung der Möglichkeit von Festsetzungen von Quoten an sozial

98 gefördertem Wohnraum. Um insbesondere auch Regelungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Gebieten

99 mit bestehenden Baurechten im Innenbereich nach §34 BauGB zu schaffen, fordern wir die Aufnahme der
100 Festsetzung von Quoten von tatsächlich zu schaffendem, dauerhaft sozial gebundenem, sozial

101 gefördertem Wohnraum in die Festsetzungsmöglichkeiten der Bauleitplanung

102 in §9 BauGB aufzunehmen. 75

103 Darüber hinaus wollen wir das kommunale Vorkaufsrecht stärken.

104 Aktuell ist es an zu viele Bedingungen gekoppelt. Die Realisierung des Ziels „Innenentwicklung vor Außenent-

105 wicklung“ muss ein hinreichender Sachgrund für das Vorkaufsrecht werden. Daher soll das besondere Vor-

106 kaufsrecht der Kommunen in ein generelles Vorkaufsrecht auf zum Verkauf stehende Grundstücke innerhalb

107 der entsprechenden Kommune umgewandelt werden.

108 **Der Spekulation den Boden entziehen: Für eine kohärente Reform der Bodenbesteuerung**

109 Bis Ende 2019 muss die Grundsteuer neu gestaltet werden, so urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018.

110 Die Beurteilung eines Grundstückswertes und die daran orientierte Erhebung der anfallenden Grundsteuer

111 nach 1964 (bzw. 1935 in den östlichen Bundesländern) bestimmten Einheitswerten, die seitdem nur insgesamt

112 durch die kommunalen Hebesätze angepasst wurden, entspricht nicht unserem Anspruch an eine gerechte

113 Besteuerung.

114 Es werden in Bezug auf die Reform der Grundsteuer unterschiedliche Modelle diskutiert. Wir begreifen die

115 Grundsteuer als Teil eines Steuersystems, in welchem insgesamt diejenigen mit hohem Vermögen besonders

116 belastet werden sollen. Klar ist deshalb auch, dass die Grundsteuer durch eine Vermögensteuer ergänzt wer-

117 den muss. Nur durch diese kann das Ziel eines gerechten Steuersystems erreicht werden. Bei der Reform der

118 Grundsteuer steht für uns jedoch ihre Steuerungswirkung auf den Wohnungsbau und den Flächenverbrauch

119 im Mittelpunkt.

120 Die aktuelle Diskussion um eine Wiedereinführung einer veränderten, progressiven Grundsteuer C der Bun-

121 desregierung zeigt, dass die SPD in den Koalitionsverhandlungen dieses wichtige Problem erkannt hat. Bo-

122 denspekulationen gilt es zu verhindern, die aktuelle Wohnungsnot und Mangel an Bauland zu bekämpfen.

123 Der Ansatz im Koalitionsvertrag versucht jedoch das Unmögliche: Das verfassungswidrige System der aktuel-

124 len Grundsteuer aus Teil A (agrar- und forstwirtschaftliche Flächen) und Teil B (Bebautes und bebaubares Land)

125 durch eine Ergänzung zu reparieren. Damit werden die Einwände des Bundesverfassungsgerichts jedoch nicht

126 aus der Welt geschafft.

127 Es braucht eine grundsätzliche Veränderung der Grundsteuer. Die Bodenwertsteuer ist für uns das zu bevor-

128 zugende Konzept in der aktuellen Debatte. Die Bodenwertsteuer bezieht sich ausschließlich auf den Wert des

129 Grundstücks und die rechtlich möglich Bebauung oder Nutzung des Grundstücks – die tatsächliche Bebauung

130 bleibt unberücksichtigt. Gleichzeitig gilt: Die Umlegbarkeit der Grundsteuer auf die Miete muss abgeschafft

131 werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die von uns geforderte Bodenwertsteuer, mit der wir die

132 Bodenrente (also leistungsloses Einkommen infolge öffentlicher Infrastrukturleistungen) abschöpfen wollen,

133 nicht fälschlicherweise Mieter*innen zusätzliches Geld abverlangt. Diese Forderung würde jedoch analog auch

134 für alle anderen Reformmodelle notwendig sein. Die Bodenwertsteuer berücksichtigt die Lage eines Grund-
135 stücks und nimmt damit einhergehende Bodenwerte, sowie Wertveränderungen, als Bemessungsgrundlage.
136 Dies betrifft dann auch insbesondere attraktive Viertel, welche für Immobilienpreisspekulationen besonders
137 beliebte Grundstücke enthalten.

138 Eine weitere vermögensbezogene Steuer muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden: die Grunder-
139 werbssteuer. Diese wird heute einmalig beim Kauf eines Grundstücks fällig. Jede erneute Wertsteigerung des
140 Grundstücks nach dem Kauf werden deshalb erst von den nächsten Käufer*innen versteuert. Ein wirksames
141 Hemmnis gegen Bodenspekulation stellt die Grunderwerbssteuer deshalb nicht dar. Eine gerechte Besteue-
142 rung trifft Investor*innen, die in (ggf. auch zukünftig) attraktiven, sich entwickelnden Stadtvierteln kaufen und
143 große Profite aus der Wertsteigerung generieren besonders stark. Wir wollen deshalb die Grunderwerbs-
144 steu119er durch eine Bodenwertzuwachssteuer ergänzen.

145 Die Bodenwertzuwachssteuer besteuert den, durch die ggf. gestiegenen

146 Bodenrichtwerte eingetretenen, leistungslosen Wertzuwachs des

147 Grundstücks, der im Zuge der Rekapitalisierung der Liegenschaft durch

148 den Verkäufer realisiert wird. Die Bodenwertzuwachssteuer besteuert also genau den Betrag, welchen die
149 Investor*innen

150 120maximieren wollen. Dieses Instrument kann somit wirksam gegen Spekulation sein. Diese Steuer muss
151 dabei so bemessen sein, dass sie eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Länder und der zugehörigen
152 Kommunen gewährleistet.

153 Auch wenn Wertsteigerungen durch Verbesserung der Infrastruktur durch die Kommune bedingt sind, erfolgt
154 durch das Instrument der Bodenwertzuwachssteuer ein die vermehrte Investition refinanzierende Beteiligung.
155 Somit ergänzt sie die schon heute rechtlich vorhandenen Entschädigungen, die die öffentliche Hand für boden-
156 wertmindernde Maßnahmen an die Eigentümer*innen zahlen muss und beendet den unhaltbaren Zustand,
157 dass vom Staat verursachte Wertverluste die öffentliche Hand trägt, während von ihm verursachte Wertzu-
158 wächse den Eigentümer*innen zu Gute kommen.

159 Gegen die Krise in den Städten: Stärkung des sozialen Wohnraums und mutige Wege in der Mietenpolitik Der
160 Zustrom in die Städte und die Verknappung sowie Verteuerung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaf-
161 ten vor einer zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf der einen Seite fürchten Mieter*innen, die
162 seit Jahrzehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus ihren Stadtteilen. Menschen, die neu in die
163 Großstädte gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und
164 doch sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der Spielball international agierender und auf Profit
165 ausgerichteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den
166 Wohnraum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.
167 Dem ist mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass über 1,1 Millionen bezahlbare Wohnungen in
168 ganz Deutschland gemessen am Einkommen fehlen. Private Immobiliengesellschaften sind nicht daran inter-
169 essiert, dem grundrechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen für alle Mieter*innen zu bauen.
170 Im Gegenteil, denn der private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Kapitalverwertung und damit -
171 maximierung zu erzielen. Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende Systematik tut alles, um die
172 Nachfrage an Wohnraum und letztlich den Gewinn zu steigern.

173 Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen. Unsere Partei sollte dem Anspruch folgen, das durch den
174 Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale Politik aus-
175 zugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Seite derjenigen,
176 die vermeintlich hilflos Kapitalinteressen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt sich vor allem in
177 vielen Großstädten immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer Stadtgesellschaften.

178 Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung, also weg von Wohnungen für Wohngemeinschaften und
179 Mehrpersonenhaushalte hin zu Einpersonenhaushalten im hochpreisigen Mietsegment, ist entgegenzuwir-
180 ken. Luxusimmobilien benötigen zu viel Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung der Mietpreise.
181 Einige wenige Menschen leben somit auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unserer Gesellschaft.
182 Das werden wir nicht weiter akzeptieren. Damit möglichst viele Wohnungen für Mehrpersonenhaushalte ent-
183 stehen, sollte bereits bei der Planung von Bauprojekten berücksichtigt werden, dass diese auf diese Art des

184 Zusammenlebens zugeschnitten sind und die Anforderungen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die
185 unabhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden gemeinsam genutzten Räume, erfüllen.

186 Daher muss der soziale Wohnraum gestärkt werden. Wir fordern von den Mitgliedern aller SPD geführten
187 Landesregierungen sowie aller SPD- Mandatsträger*innen der jeweiligen Landesparlamente, dass die soziale
188 Bindung nicht auslaufen darf. Einmal gebundene Objekte sollten nicht mehr in private Immobilien zurückge-
189 wandelt werden können. Diesen Mechanismus gilt es gesetzlich zu verankern, damit zukünftig keine Aufhe-
190 bung der Sozialbindung durch profitgetriebene Regierungen möglich ist. Dadurch wird eine dauerhafte Kapa-
191 zität von Sozialwohnungen geschaffen, ohne die Gefahr, dass diese nach 20-25 Jahren aus ihrer Sozialbindung
192 fallen. Außerdem fordern wir, dass Auflagen für Baugrundstücke erteilt werden können, die nach §32 Bau-
193 GB von Bebauungsplänen befreit sind. Hier sollen die Kommunen und Ländern zwingende Sozialbau-Quoten
194 vorschreiben, ähnlich wie es bereits jetzt vielerorts bereits in Bebauungsplänen und Städtebaulichen Verträ-
195 gen der Fall ist. Außerdem fordern wir ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung von Spekulationen. Außerdem
196 fordern wir, dass eine Wiederveräußerungssperre beim Immobilienkauf eingeführt wird, welche es für einen
197 längeren Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiterverkauft werden kann. So können keine schnellen Spekula-
198 tionsrenditen erwirtschaftet werden. Wir fordern, den Konsequenzen Vorgang gegen spekulativen Leerstand.
199 Wir fordern die Kommunen und Länder dazu auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen, und spe-
200 kulativen Leerstand bei fehlenden Reaktionen der Besitzerinnen zu zwangsverwalten, sanieren und in 100%
201 permanent gebundenen sozialen Wohnraum umzuwandeln. Diese Maßnahmenpakete sorgen zum einen für
202 Mehreinnahmen, welche ausschließlich in den staatlichen Wohnungsbau investiert werden sollen, und zum
203 anderen wird Spekulation mit Immobilien vorgebeugt.

204 Auf Bundesebene fordern wir einen Mietenstopp und eine Preisdeckelung in angespannten Lagen. Zusätzlich
205 zur verschärften und geetzlich entfristeten Mietpreisbremse fordern wir einen Mietenstopp und eine gesetz-
206 liche Deckelung der Mieten in angespannten Lagen. Als ersten Schritt darf eine Miete die ortsübliche Ver-
207 gleichismiete – welche zentral vom Bundesamt für Statistik ermittelt werden muss – nicht überschreiten. Dies
208 soll schnellstmöglich umgesetzt werden und kurzfristig für alle Menschen mit einem neuen Mietvertrag gelten.
209 Langfristig wollen wir die Festlegung eines Höchstmietsatzes, der 6€ in angespannten Lagen nicht übersteigen
210 darf. Die Missachtung dieser Kriterien darf nicht wie bei der aktuellen Mietpreisbremse lediglich als Ordnungs-
211 widrigkeit gelten, sondern als Straftat, dessen Konsequenzen gesetzlich festgeschrieben und Verstöße straf-
212 rechtlich verfolgt werden müssen.

213 Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an, als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine gesamt-
214 gesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Wohnungs-
215 marktes und der Profitorientierung in diesem Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen uns dafür
216 einsetzen, das Wohnen als Grundrecht anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller Menschen auszu-
217 richten. Das heißt im Zweifel auch, dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen und uns für jene ein-
218 zusetzen, die im Kampf gegen Verdrängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft
219 wurde in den letzten Jahren zu sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass wir in der aktuellen Situa-
220 tion durch eine konsensorientierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen. Es liegt an uns und unserer
221 Haltung, ob wir dieser Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues entgegensetzen wollen. Die

222 Voraussetzung einer gemeinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik gründet sich für uns daher aus
223 dem Grundsatz, dass mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte gemacht werden dürfen!